

Der Landrat

Beratungsunterlage 2019/056 (1 Anlage)

Kreisjugendamt Hilger, Lothar 07161 202-4200 I.hilger@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	20.05.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Bericht der Arbeitsgemeinschaft Mädchen AGM

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes (SGB VIII § 9 Absatz 3) und im Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG § 12 Absatz 7) fordert der Gesetzgeber die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen in der Gesellschaft, insbesondere in der Jugendhilfe. Aus diesem Auftrag heraus wurde 1995 die "Arbeitsgemeinschaft Mädchen" (AGM) gegründet. Es handelt sich dabei um einen Zusammenschluss von Fachfrauen, die sich im Landkreis für geschlechtsspezifische Arbeit einsetzen. Die engagierten Expertinnen organisieren Veranstaltungen für Mädchen und Fachfrauen, intensiv begleitet durch die Geschäftsführerin Katrin Stegmaier (beschäftigt auf Honorarbasis seit 2017), dem Beauftragten für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, sowie der Beauftragten für Chancengleichheit der Landkreisverwaltung.

Der Jahresbericht im Anhang (Anlage) beschreibt die aktuelle Situation der AGM im Landkreis. Im mündlichen Bericht wird darüber hinaus auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, die besondere Situation von Mädchen in Verbindung mit Suchtfaktoren, ihr strafrechtliches Verhalten, Mädchen als "Opfer" von Kriminalität insbesondere auf der Straße, Auffälligkeiten und Bedarfe bzgl. der sexuellen Aufklärung eingegangen. Auch der Frage, wie Mädchen ihre Freizeit verbringen, wird nachgegangen. Durch die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit ist die AGM in der Lage zu diesen Fragen auf eventuelle Besonderheiten oder Bedarfe einzugehen.

Darüber hinaus erfolgte eine Bestandsaufnahme über Angebote und Möglichkeiten für Mädchen in der Jugendarbeit, in der Jugendsozialarbeit, in der Beratung und bei den Hilfen zur Erziehung. Nachfolgend müssen die Schlussfolgerungen in der AGM besprochen und dort konkrete Maßnahmen ergriffen werden, wenn sich der Bedarf zeigen sollte. Die Ergebnisse werden ebenfalls mündlich im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Über die aktuelle Arbeit, die Inhalte und Themen der AGM wird mündlich berichtet. In diesem Zusammenhang wird ein Ausblick in das Jubiläumsjahr 2020, in dem das 25-jährige Bestehen gefeiert werden soll, gegeben.

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die AGM wird aus dem Produktsachkonto Jugendsozialarbeit (36 20 02 99 01, HHPI-Ansatz 2019: 6.000,00 €) unterstützt. Federführend wird inhaltliche Unterstützung durch den Beauftragten für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit geleistet, für die Koordinierung der geschlechtergerechten Jugendarbeit sind 3 % VZÄ eingeplant.

Der Honorarvertrag für die Geschäftsführung der AGM ist im Jahr 2017 abgeschlossen worden. Die Honorarkosten belaufen sich auf 1.500,00 €.

Für das Jubiläumsjahr 2020 wird mit höheren Ausgaben gerechnet, hierfür werden entsprechende Spenden bzw. Zuschüsse genutzt. Es entstehen dem Landkreis dadurch keine Mehrkosten.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung					
3 • • • • • • • 3 • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	1	2	3	4	5	
Zukunft der Jugend						
Zukunft der Frauen und Männer						
Außenwirkung						

gez. Edgar Wolff Landrat